

Sammlung der Satzungen und Verordnungen der Stadt Königslutter am Elm

Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Königslutter am Elm

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine Einrichtung der Stadt Königslutter am Elm. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu benutzen.
3. Die Medienausleihe ist für Minderjährige und für Personen der Kinder- und Jugendarbeit kostenlos, für Erwachsene kostenpflichtig. Leihgebühren, Mahngebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.koenigslutter.de => Datenschutz

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und auf der Homepage der Stadt Königslutter am Elm bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines Passes mit Meldebescheinigung an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und mit der elektronischen Speicherung der personenbezogenen Daten nach dem Datenschutzgesetz einverstanden zu sein.
2. Bei der Anmeldung von Minderjährigen ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.
3. Name, Geburtsdatum und Anschrift des Benutzers/ Benutzerin sowie auch die Daten der erziehungsberechtigten Person werden gespeichert. Die Stadtbücherei setzt hierzu die elektronische Datenverarbeitung ein. In Ausnahmefällen ist die Stadtbücherei berechtigt, Eintragungen in den betreffenden Benutzerkonten vorzunehmen z. B. bei Verlust oder Beschädigung von Medien.
Mit der Anmeldung wird die Benutzungs- und Entgeltordnung anerkannt und der Verarbeitung der Daten zugestimmt.
4. Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Stadtbücherei umgehend mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.
3. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr gemäß der Entgeltordnung erhoben.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Bei der Ausleihe wird ein Quittungsbeleg mit den ausgegebenen Medien und deren Rückgabedatum ausgehändigt.
2. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist in der Bücherei abzugeben.
3. Die Leihfrist beträgt für Bücher, Spiele, CDs [4] Wochen
Zeitschriften [2] Wochen
4. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf einmalig verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Die Verlängerung kann telefonisch, per Mail oder online im Benutzer-Konto erfolgen.
5. Werden Medien ohne Meldung über die Frist hinaus behalten, entstehen je Medium Mahngebühren plus Porto. Es gilt die aktuelle Entgeltordnung.

§ 6. Ausleihbeschränkungen

1. Präsenzmedien können nur in der Bücherei benutzt werden.
2. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 7 Vormerkung

Sollten Medien ausgeliehen sein, kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 8 Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken gegen ein Entgelt beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Der Benutzer/die Benutzerin ist schadenersatzpflichtig.

§ 10 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

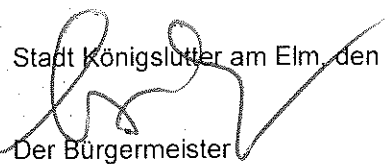
1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände des Benutzer/der Benutzerin übernimmt die Bücherei keine Haftung.
4. Das Hausrecht nimmt der Leiter/die Leiterin der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, kann die Benutzung der Bücherei für bestimmte Zeit oder auf Dauer untersagt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung und die Entgeltordnung treten mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung und Entgeltordnung vom 01.04.2010 außer Kraft gesetzt.

Stadt Königslutter am Elm, den 13.12.2022

Der Bürgermeister